

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
41-55-H/01 Opravář zemědělských strojů (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
41-55-H/01 Reparaturmechaniker für Landwirtschaftsmaschinen (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- geeignete Werkstoffe für den Maschinenbau und für Reparaturtätigkeiten wählen und nutzen;
- geeignete technologische Produktionsverfahren einschließlich der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Reparaturen und die entsprechende technologische Ausrüstung verwenden;
- einfache Maschinenbauteile anfertigen;
- die Betriebszuverlässigkeit von Maschinen und Anlagen wieder herstellen und aufrechterhalten;
- Störungen an der eingesetzten Technik unter Verwendung objektiver und subjektiver Methoden und der zur Verfügung stehenden Diagnostikgeräte ermitteln;
- den Verschleißgrad und die Funktionstüchtigkeit der einzelnen Maschinenteile unter Berücksichtigung eines optimalen Betriebes bewerten;
- technische Daten zu Ergebnissen und zum Arbeitsverlauf erfassen;
- Lichtbogenschweißen und Gasschweißen sowie autogenes Schneiden im Rahmen der entsprechenden Grundausbildung beherrschen;
- die Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klassen T (Traktor), B (Pkw) und C (Lkw) besitzen;
- den Einfluss von Reparaturarbeiten auf die Umwelt bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung negativer Umwelteinflüsse treffen;
- wirtschaftlich handeln, wirtschaftliche Faktoren unter Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit geltend machen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in seinem Ausbildungsberuf bei der Reparatur von Landmaschinen, der Produktion und Erneuerung von Maschinenbauteilen, der Wartung und Einstellung von Maschinen, der Diagnostik von Störungen in der Betriebstüchtigkeit von Landwirtschaftstechnik und Kraftfahrzeugen (insbesondere Traktoren) tätig, und zwar auch in verwandten Maschinenbaubetrieben, im Forstwesen, Verkehr, Bauwesen, ggf. in weiteren Bereichen, in welchen Reparaturfragen anfallen.

Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Mechaniker für Landmaschinen, Kraftfahrzeugmechaniker (insbesondere Traktoren), Kraftfahrzeugführer (einschließlich Lkw und selbstfahrende Landmaschinen), Landmaschinenführer, Schweißer, Lagerlogistiker für Ersatzteile, Mechatroniker, eigenständiger Unternehmer im Dienstleistungssektor für Landmaschinen (einschließlich Verkauf von Landmaschinen).

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Česká zemědělská akademie v Humpolci, střední škola Školní 764 Humpolec 396 01 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer								
<ul style="list-style-type: none"> • Schule / Berufsbildungszentrum • Arbeitsplatz • Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.									
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		3 Jahre / 3 072 Stunden								
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%; border: none; vertical-align: top;"> Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht </td> <td style="width: 40%; border: none; text-align: center; vertical-align: middle;">   </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none;"> Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u>, <u>EURYDICE</u>, <u>NPI</u> zur Verfügung. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none;"> Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none; text-align: right;"> Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026 </td> </tr> </table>			Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht	 	Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.		Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1		Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026	
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht	 									
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.										
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1										
Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026										

(*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.